

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 35.

Sonnabends, den 28. August.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Rgr. 3 Pf., wöchentlich 5 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Künftigen

Dreißigsten dieses

von Vormittags 9 Uhr an, sollen die zur Concursmasse Johann Daniel Böfker ex h. Handlmanns hier, gehörigen Schnittwaaren und Mobilien an hiesiger Gerichtsstelle gegen Baarzahlung veräußert werden.

Haus Neubau, am 11. August 1847.

Die Adelig. Sandersleben'schen Gerichte daselbst
Stos.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist zur Vorladung der bekannten und unbekanntem Gläubiger des überschuldeten Hausbesizers Christian Schnerr zu Hausdorf mit Erlaffung von Edictalladen zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger genannten Schnerr's sowie überhaupt alle diejenigen, welche an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den dreizehnten December 1847,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte und, soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehenen Beauftragte, auch sonst legal an Amtsstelle hier zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und

den siebenzehnten Januar 1848

der Publication eines Präklusivbescheides gewärtig zu sein. Hiernächst haben die beim Schnerr'schen Concurs betheiligten Gläubiger in dem auf

den fünfundwanzigsten Januar 1848

festgesetzten Verhörs- und Gütepflegungstermine sich wiederum in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Falle aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den ersten Februar 1848

der Introlation der Acten und